

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 24

Rubrik: Buntes Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kulturausgaben sinken...

Vor einigen Wochen hat der Bundesrat in seiner Botschaft zum Budgetvorschlag die Behauptung aufgestellt, dass die Einkommen aus Arbeit durch die Krise eine höhere Kaufkraft erlangt hätten. Die Kosten für die Lebenshaltung seien schneller gesunken als die Einkommen aus Arbeit also könne man sich heute mehr für sie kaufen, das Realeinkommen der Arbeiterschaft habe sich sogar noch erhöht. Diese am grünen Tisch ausgeheckte Weisheit wird von der Wirklichkeit Lügen gestraft. Greifen wir nur ein Beispiel heraus: Die sogenannten Kultur- oder «Luxusaussgaben». In allen Zeiten, wo die Löhne sanken, konnte man die Erfahrung machen, dass die Arbeiterfrau sich genau überlegte, an welchem Punkt sie noch sparen könne. Da zeigte es sich bald, dass man die Ausgaben für Ernährung und Wohnung nur zuletzt verminderte, zuerst aber auf den Besuch von Veranstaltungen verzichtete. Wir sind deswegen zur Frage berechtigt: Wie haben sich die Ausgaben für Veranstaltungen in der Krise verändert?

Eine Antwort auf diese Frage gibt uns die Billetsteuer in Basel-Stadt, wo sie vor Jahren eingeführt wurde.

Die durch die Steuer notwendig gewordenen Erhebungen gewähren uns einen Einblick in die Wandlung der Kulturausgaben. Die Zahl aller steuerpflichtigen Veranstaltungen hat sich von 1931 bis 1933 fast nicht verändert; sie ist von 11.000 auf 10.220 gefallen. Anders bei den Einnahmen aus diesen Veranstaltungen. Hier hat sich in den genannten drei Jahren die Einnahmesumme von 664.000 auf 596.000 Franken vermindert. Das ist ein Rückgang von etwa 10 Prozent. Schon dieses Beispiel beweist, dass von einer Steigerung der Realkaufkraft für Arbeits-einkommen hier nicht die Rede sein kann.

Natürlich kann man sagen, dass die Veranstaltungen nicht nur von Werktätigen besucht werden. Deswegen wollen wir sehen, wie sich der Besuch der Kinos, das Theater des kleinen Mannes verändert hat. Von 1931 bis 1933 ist die Zahl der Kinoveranstaltungen gleich geblieben. Dagegen ist die Einnahmesumme von 370.000 auf 325.000 Franken gesunken. Auch das bedeutet ungefähr einen Rückgang von 10 Prozent. Nicht ganz so schlimm ist es bei der Zahl der Besucher. Sie ist während den genannten Jahren von 2.53 auf 2.43 Millionen Personen gesunken. Das ist eine Verminderung von etwa 6 Prozent. Man hat sich also in zwei Weisen zu helfen gesucht: Einmal geht man jetzt weniger ins Kino wie vor drei Jahren. Zugleich ist man zu billigen Sitzplätzen abgewandert. Nur so ist die unterschiedliche Verminderung in der Zahl der Besucher und der Einnahmen zu erklären.

Trotz der Behauptung des Bundesrates sinken die Kulturausgaben. Die von ihm angestellten statistischen Vergleiche beziehen sich nur auf die Kosten der Lebenshaltung, erfassen nicht die Kulturausgaben. Wenn man aber die Kaufkraft eines Einkommens in den einzelnen Jahren ermittelt will, dann muss man alle Posten einbeziehen.

S. V. B.

Junger, tüchtiger

Tonfilm-Operateur

sucht Stelle

Offerten unter Chiffre A 51325
Lz. an Publicitas, Luzern.

Tagungen der Internationalen Föderation der Filmproduzenten vom 26. und 27. Februar 1935 in Paris

Zur Revision der Berner Übereinkunft

Paris, 28. Februar.

Unter dem Vorsitz von Herrn Charles Delac hat die Föderation am 26. und 27. Februar eine Tagung abgehalten, auf der beschlossen wurde, die Texte der Berner Konvention in ihrer in Montreux abgeänderten Form mit Ausnahme des ersten Absatzes des Artikel 14 anzunehmen, dessen Fassung wie folgt vorgeschlagen wurde:

Die Autoren literarischer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Werke haben das ausschliessliche Recht, die filmische Nachgestaltung dieser Werke zu genehmigen, worunter die Inverkehrsetzung, die öffentliche Vorführung und die öffentliche Durchführung dieser filmisch nachgestellten Werke fällt.

Alle Delegierten werden ihren betreffenden Regierungen gegenüber dahin wirken, dass diese Artikel auf der Konferenz in Brüssel vertreten und aufrechterhalten werden.

In diesem Zusammenhang hat die Konferenz noch den Beschluss gefasst, «das jede Delegation sich den Wortlaut von Montreux zusammen mit den Kommentaren zu eigen machen soll, deren Gegenstand er während der Diskussion gebildet hat, und dass dieser Wortlaut jeder Regierung als Ausdruck der Wünsche der Filmindustrie eines jeden Landes unterbreitet werden möge, einschliesslich der bei § 14 vorgeschlagenen Aenderungen».

Die Konferenz fasste gleichfalls den Beschluss, dass bei der diplomatischen Konferenz in Brüssel «jeder Staat Vertreter der nationalen Filmproduzentenverbände ernennen möge, die mit den gleichen Titeln und den gleichen Rechten ausgestattet sein sollen, wie die Vertreter der Autorengesellschaften».

Was die musikalischen Rechte betrifft, hat die Pariser Konferenz Beschluss gefasst:

«dass in Anbetracht der Tatsache, dass dem Filmwerk die Eigenschaft eines originalen und unabhängigen Werkes zuerkannt ist, auch die Notwendigkeit wegfällt, eine Erlaubnis von der Autorengesellschaft zu verlangen, der der Komponist angehört, von dem die Verfilmungsrechte seines Werkes gegeben wurden, da ja notwendigerweise zwischen dem Produzenten und dem Autoren der Originalwerke Abmachungen getroffen worden sind.»

«Die Föderation erklärt, dass die Rechte für öffentliche Aufführungen, die noch in manchen Ländern von den Autorengesellschaften anlässlich von Filmvorführungen in den Kinos verlangt und erhoben werden, eine ungerechtfertigte Belastung für die Filmindustrie darstellen», heisst ein anderer wichtiger Beschluss.

Die Konferenz hat ferner die Haltung des internationalen literarischen und künstlerischen Verbandes bezüglich des Rechts der ausübenden Musiker gutgeheissen. Sie bestätigt auch, dass diese Rechte nur vom internationalen Arbeitsamt abhängig sind.

Weiter wurde dann der Beschluss gefasst, «dass in allen Ländern Einheitsverträge geschlossen werden sollen, sowohl, was die literarischen und künstlerischen, wie auch was die Autoren musikalischer Werke betrifft», Kontrakte, die für alle Autoren obligat werden sollen, sobald sie mit einem Mitglied der Föderation eine Abmachung zu treffen haben.

Am Schluss des zweiten Beratungstages beglückwünschte die Versammlung den Präsidenten Delac für seine erfolg- und arbeitsreiche Tätigkeit, die er für den internationalen Film geleistet hat. Sie erneuerte ihm mit Einstimmigkeit sein Mandat unter Gutheissung der Bemerkung des italienischen Delegierten de Pirro, der feststellte, dass die Föderation in den drei Jahren ihres Bestehens beinahe ausschliesslich von der Arbeit ihres Präsidenten gelebt hat.

Kinodirektoren!

Datieren Sie sofort
Die **Welterfolge**
der französischen Produktion.
(Mit unterlegten deutschen Titeln)

Das grosse Spiel Itto Le Rosaire Sidonie Panache Jeunesse

DISTRIBUTEUR
DE FILMS A-G

GENÈVE
rue de la Confédération, 10

Buntes Allerlei

Zürich. — Der vor einiger Zeit avisierte neue Grosskino an der Bahnhofstrasse-Beatengasse ist nunmehr im Bau begriffen. Eine Eingabe, die das Bedürfnis verneinte, ist von den Behörden mit der Motivierung abgewiesen worden, dass dies eine willkommene Arbeitsgelegenheit in der heutigen Krise sei. Welche Folgen daraus resultieren, darum kümmern sich die Behörden nicht, für sie liegt ja der willkommene Hase «Billetsteuer» im Pfeffer. Das genügt. Wer der «Glückliche» ist, der den Hasen beißen darf, ist zur Stunde noch nicht bestimmt.

Wie wir erfahren, liegt die Frau Gemahlin des Herrn Ringier zum Royakino schon seit 26 Wochen im Krankenhaus Theodosianum. Wir wünschen und hoffen, dass ihre Leidenszeit bald zu Ende sei, und sie wieder vollhergestellt in Bälle zu ihrem Gemahl zurückkehren kann. Gute Besserung.

Rapperswil. — Auch Herr Leuzinger, einer der Pioniere der Schweizer Kineematographie ist nun wieder nach mehrwöchigen Spitalaufenthalt nach Hause zurückgekehrt, obgleich er noch nicht völlig hergestellt ist. Auch ihm unsere besten Wünsche zur Genesung.

Arbon. — Hier hat Herr Koch, der Besitzer des Kino Eden in Töss, das Cinema Kapitol übernommen.

Chur. — Herr Schwyter, Quaderkino, ist nun glücklicherweise von dem seinerzeit erlittenen Autounfall soweit hergestellt, dass er wieder am Stock gehen kann. Seine Frau Gemahlin und sein Sohn sind wieder völlig hergestellt. So hat der Unfall, der leicht eine ganze Familie hätte ins Grab bringen können, einen glücklichen Ausgang genommen. Unsere besten Wünsche.

St. Moritz. — Hier hat Herr Fasciati, der beliebte Besitzer des Cinema Scala, nun auch das Apollo übernommen, nachdem der vorherige Besitzer Herr Zwicky Konkurs gemacht hat.

Davos. — Auch hier wirkt sich die Krise unheimlich aus. Alle Sanatorien sind in Hotels umgewandelt. Wohl hat es eine Menge Gäste, aber alles Skifahrer und Passanten, die nicht für Kinobesuch zu haben sind. So musste der Kino-Sekt geschlossen werden.

Näfels. — Hier ist ebenfalls ein neuer Kino eingerichtet worden, im Restaurant zur Eisenbahn, von Herrn Mettler. Glück auf!

Bühendorf. — Hier ist das Kino Ad Astra schon wieder in andere Hände übergegangen und zwar ist diesmal der Glückliche ein Herr Schärli aus Zürich.

Olten. — Wie man vernimmt, soll hier noch ein neues Kino geplant werden.

Herr Berger, Helvetia-Kino hier, hat nun ebenfalls Tonfilm eingerichtet, sodass auch Olten seinen letzten Stummfilmkino verloren hat.

Rheineck. — Das hiesige Tonfilmtheater Grünau ist samt Gebäude von Herrn Gerhard zur Post erworben worden, der seinerseits die Leitung Herrn Heeb von Altstätten übertragen hat.

Die Dummen sterben nicht aus, die glauben, auch heute noch werde man mit einem Kino reich. Nur zu, das Konkursamt will auch leben.

Das neue Urban-Theater in Zürich

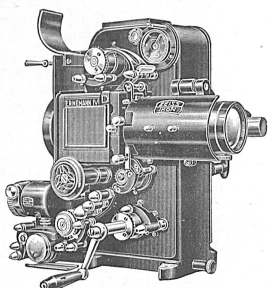
Schon wiederholt war an dieser Stelle von diesem prächtigen Neubau die Rede, ohne dass bis dahin die projektionstechnische Seite berührt wurde.

Man lobt allgemein die vorzüglich stehenden und ausgezeichnet scharfen und hellen Bilder. Es dürfte interessieren, dass in der Kabine zwei Ernemann V-Maschinen, die sog. Kaltprojektoren aus den Zeiss Ikon-Werken stehen, welche die wassergekühlte Filmbahn besitzen. Als weitere Feuerschutz-Einrichtungen sind zu nennen: Die Projektor-Einrichtung an den Werken (die Motor und Ton automatisch unterbrechen, sobald der Film im Bildfenster reißt), zwei Zeiss Ikon-Feuchtluft-Kühlgebläse, welche den Film im Bildfenster beidseitig kühlen (sodass der Film praktisch an keiner Stelle mehr einer höheren Temperatur ausgesetzt ist), und endlich die automatische Fallklappen-Einrichtung. Alles zusammen absolute Feuersicherheit.

Als Lichtquelle dienen zwei Zeiss Ikon Kinesollampen mit 250 mm Spiegel. Die Kinesol-Spiegel liefern bekanntlich die vollkommenste Bildfenster-Ausleuchtung. Interessantes hierüber war seinerzeit in den «Zeiss Ikon Kintotechnischen Mitteilungen» Nr. 2 zu lesen.

Besondere Erwähnung verdient die Dia-Projektions-Einrichtung, eine «Duolux»-Apparatur der Zeiss Ikon, die erste dieser Art in der Schweiz. Die Überblendung ist neuartig und sehr ansprechend, die Bilder von vollkommener Güte.

Wir sehen, dass für Herrn Wachtl auch in projektionstechnischer Hinsicht nur das Beste gut genug war, ein Grundsatz, der den erfahrenen Theaterbesitzer kennzeichnet. Vortreffliche Projektion und absolute Betriebssicherheit sind erste Faktoren in jedem Theater, wofür das Zeiss Ikon-Fabrikat bekanntlich seit jeher richtunggebend war.



ERNEMANN IV

Die Tradition des Ernemann II vereint mit vielen Vorteilen des Ernemann V:
der Standard-Projektor von heute!

Die hauptsächlichlichen Eigenschaften: Geschlossenes Gehäuse, geräuschloser Gang, Brandschutzvorrichtung Projektor, automatischer Oelumlauf, Trommellende mit eingebauten Feuerschutzklappen, lichtstarke Optik 1:1,9, Luftkühlung. In einer Linie für Kinos bestimmt, die nicht mit hohen Stromstärken arbeiten, kann der Ernemann IV die Wasserkühlung entbehren. Durch das Einbau-Lichtlongerät wird der Projektor zum

ERNEMANN «IV T»

dem Bildtonprojektor, bei dem direkter Zahneingriff, Schwungmasse auf der Tontrommelachse und gemeinsame Oelung für vibrationsfreien, ruhigen Lauf sorgen. Lichtstarke Optik und Zeiss Ikon Photozelle sind selbstverständlich. —:— Prospekte und Angebote von den Schweizer Vertretungen:

GANZ & Co, ZÜRICH
Bahnhofstrasse 40
Tel. 39.773

KLING-JENNY, BASEL
Freiestrasse 105
Tel. 27.406
(für die Kantone Basel-Stadt u. Land, Solothurn u. Aargau westlich der Aare)